Vereinbarung über ein Sozialpraktikum

zwischen

Firma:		
Straße:	PLZ:	Ort:
Für den Fall, dass ein davon abweichender Einsatzort vereinbart wird, gilt als Einsatzort die folgende		
Straße:	PLZ:	Ort:
Telefon:	Ansprechpartner/in:	

und der Schülerin/dem Schüler

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
Straße:	PLZ:	Ort:
Ansprechpartner/in	Telefon:	

1.Ziel der Vereinbarung

Ziel des Praktikums ist es, den Schülerinnen und Schülern durch ihre aktive Mitwirkung einen Einblick in wichtige soziale Einrichtungen unserer Gesellschaft zu vermitteln. Sie erkennen, vor welchen Herausforderungen unsere Gesellschaft steht, um z.B. Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen zu versorgen und zu fördern oder um ältere und behinderte Menschen zu betreuen. Sie erkennen auch, welche Anforderungen an das Personal in solchen Einrichtungen gestellt werden, und lernen die Leistung von Mitarbeitern z.B. in erzieherischen und in Pflegeberufen mehr schätzen. Dafür ist es notwendig, dass sie während des Praktikums ständigen direkten Kontakt mit benachteiligten Manschen haben und möglichst viel über deren Bedürfnisse erfahren können.

Der Schüler/Die Schülerin wird folgende Arbeitsbereiche kennenlernen:

2.Beginn und Ende

Das Praktikum wird in der Zeit vom: bis stattfinden.

3.Betriebsordnung

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, die geltende Betriebsordnung zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Der Praktikumsbetrieb stellt sicher, dass die Schülerin/der Schüler in Unfallverhütungsvorschriften und weiteren Sicherheitsbestimmungen unterwiesen wird. Im Praktikumsbetrieb und auf dem Weg vom Wohnort zum Praktikumsbetrieb und zurück ist die Schülerin/der Schüler über die Unfallkasse Nord versichert.

4.Fehlzeiten - Disziplinarverstöße

Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, im Falle einer Verhinderung den Grund und die voraussichtliche Dauer unverzüglich dem Praktikumsbetrieb und der Schule mitzuteilen. Sowohl Fehlzeiten als auch Verstöße gegen die Betriebsordnung werden gemäß § 49 Hamburgisches Schulgesetz geahndet.

5.Verschwiegenheitspflicht

Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, über alle betriebsinternen vertraulichen Angelegenheiten während und nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen zu bewahren.

☐ Eine Belehrung durch das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz ist erforderlich.
☐ Die Vorlage eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses ist erforderlich.

Hamburg, den

Schüler/in	Erziehungsberechtigte/r	Ansprechpartner/in im Betrieb